

**Rede
der Sprecherin für Justizvollzug und Straffälligenhilfe**

Wiebke Osigus, MdL

zu TOP Nr. 30a

Aktuelle Stunde

**Verfassungsrang des Kinderschutzes in
Niedersachsen mit Leben füllen!**

Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 18/4535

während der Plenarsitzung vom 12.09.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren,

eines vorab – das Thema Kinderschutz taugt überhaupt nicht für politische Muskelspielchen oder pauschale Schnellschüsse. Kinderschutz benötigt vor allem Sensibilität, professionelle Sachlichkeit und eine stabile eigene Haltung. Politische Profilierung ist bei diesem Thema absolut unangebracht.

Verfassungsrang des Kinderschutzes, meine Damen und Herren, unsere Niedersächsische Landesverfassung sieht genau diesen in Art. 4a vor. Das Recht auf Achtung der Würde, gewaltfreie Erziehung, Schutz vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung.

Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind uns dieses Schutzauftrages bewusst und stehen zu dieser Verantwortung und wir handeln, oder um es mit den Worten der Aktuellen Stunde zu sagen: Wir füllen genau diesen Kinderschutz mit Leben – so begrüßen wir unter anderem die Einrichtung einer Kinderschutzkommission beim Landespräventionsrat, die im Oktober ihre Arbeit aufnehmen wird, bestehend aus externen Experten und den fachlich betroffenen Ministerien; die kontinuierlichen Fortbildungsangebote für Fachkräfte und ehrenamtliche Ansprechpartner und den fachlichen Austausch mit den Jugendämtern.

Ebenso gut und richtig ist die angestrebte Reform des Achten Sozialgesetzbuches, insbesondere im Hinblick auf den Datenaustausch zwischen Jugendamt und Polizei sowie auf Straftaten mit Auslandsbezug. Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei allen, die sich im Bereich Bekämpfung von Gewalt und sexuellem Missbrauch täglich einbringen, sei es in Beratungsstellen, in Projekten, in Ehrenämtern oder Jugendhilfeeinrichtungen.

Nur, meine Damen und Herren, um das auch ganz klar zu sagen: Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft geht uns alle etwas an. Kinderschutz erreicht man vor allem durch Gespräche, Zuhören und Hinsehen, und indem wir unsere Minderjährigen stärken. Mutige, selbstbewusste, kritische

Kinder, die ein Bewusstsein haben für „richtig“ und „falsch“, und die sicher wissen, das darf niemand mit mir machen!

Meine Damen und Herren,

wir haben in Niedersachsen 22 Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder, vier Kinderschutzzentren (Hannover, Oldenburg, Osnabrück und Nordostniedersachsen), sowie 43 Gewaltberatungsstellen für Frauen und Mädchen. Niedersachsen ist aktiv auf diesem Gebiet, und auch wir als SPD-Fraktion streben weiterhin nach Verbesserungen und Optimierung.

Neben den Hilfs- und Beratungsangeboten und dem Blick auf die gesellschaftlichen Zusammenhänge müssen wir auch auf die Konsequenzen der Taten schauen, und genau dort stellen wir uns als SPD-Fraktion die Abschaffung der Verjährung bei Missbrauchsdelikten an Kinder und Jugendlichen vor.

Warum?

Wenn eine Tat verjährt, darf sie nicht mehr verfolgt werden – da nutzt auch ein maximal verschärftes Strafmaß nichts. Derzeit ist die Verjährung bei sexuellem Missbrauch gestaffelt. Sie beginnt erst ab Vollendung des 30. Lebensjahres des Opfers und beträgt 20 Jahre. Das bedeutet, frühestens mit dem 50. Lebensjahr des Opfers kann die Tat verjähren.

Wer dies allerdings als beruhigend empfindet, möge genauer hinsehen. Das bedeutet: Danach, und wenn es nur einen Tag zu spät ist, und man gegebenenfalls Tat und Täter kennt, muss man dem Opfer sagen, dass eine strafrechtliche Konsequenz leider nicht möglich ist. Es lässt sich alles rekonstruieren, und es kann nichts gemacht werden! Das ist schwer erträglich, meine Damen und Herren. Wir wissen aus Erfahrung, dass viele Opfer aus Angst und Scham erst Jahre später das Geschehene jemanden anvertrauen, viele realisieren es auch erst in der zweiten Lebenshälfte oder fassen erst dann den Entschluss. Dem müssen wir Rechnung tragen. Sollte die Erinnerung dann wirklich zu gering sein, würde der Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“

gelten. Mithin besteht die Gefahr unberechtigter Fehlurteile nicht. Vielmehr besteht die Gefahr, einen Prozess verneinen zu müssen, weil das Opfer möglicherweise ein paar Tage zu spät ist. Aus unserer Sicht ist dies doppeltes Leid.

Und ein letzter Aspekt dazu: Bisher ist nur Mord unverjährbar, aber auch dies war ein politischer Prozess. Zuvor verjährten alle Straftaten, bis die Vordenker Handlungsbedarf sahen.

Unser Grundgedanke ist: Jedes Opfer ist eins zu viel und uns wichtig, und kein Täter darf sich in der Sicherheit wiegen, nicht mehr verfolgt zu werden. Unser Antritt ist der Schutz der Opfer, die abschreckende präventive Wirkung und ein gut verzahntes Netzwerk, um unseren Kindern und Jugendlichen ein unbeschwertes Aufwachsen zu ermöglichen. Dafür stehen wir an ihrer Seite.

Herzlichen Dank.